

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Verteilung der städtischen Zuschüsse 2017 im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich
Bezug:	163/2008, 543b/2012, 811a/2014, 89a/2015, 170/2015, 350/2015, 811a/2015, 824/2015, 811a/2016
Anlagen: 0	Anlage 1 - Verfügbare Fördermittel im Haushaltsjahr 2017 Anlage 2 - Verteilung der Fördermittel im Haushaltsjahr 2017 nach Förderbereichen

Beschlussantrag:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Verteilung der im Haushalt 2017 veranschlagten Zuschüsse für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich nach Anlage 2 sowie für das BüroAktiv Tübingen e.V. wird zugestimmt.
2. Die Zuschussverträge werden von der Verwaltung bis 31.12.2018 verlängert.
3. Für die Berechnung der Steigerung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich - für die bisher die Vorgaben von Vorlage 543b/2012 galten - werden die Regeln des Kostendämpfungsprogramms angewandt:
 - Steigerung der Personalkosten um 2,39%
 - Steigerung der Sachmittel um 1,11%
 - abzüglich 1% der Gesamtsumme.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stellen	Jahr: 2017
Veranschlagte Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich	1.++++.7+++000 (siehe Anlage 1)	1.434.940 €

Ziel:

Verteilung der im Haushalt 2017 veranschlagten städtischen Zuschüsse für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich und Verlängerung der Zuschussverträge bis 31.12.2018. Darüber sollen die Regelungen für die Steigerung der Zuschüsse entsprechend des Kostendämpfungsprogramms fixiert werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales entscheidet jährlich im Haushaltsvollzug über die Verteilung der Zuschussmittel im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich. Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Verteilung der Zuschussmittel für das Haushaltsjahr 2017 vor.

Die Verträge mit den Zuschussempfängern sind zum 31.12.2016 ausgelaufen. Bis zu einer Neufassung der Förderrichtlinien sollen jedoch inhaltlich keine Veränderungen vorgenommen und die Verträge daher erneut bis Ende des Jahres 2018 verlängert werden.

Mit der Vorlage 824/2015 hat der Gemeinderat für den städtischen Haushalt ein Kostendämpfungsprogramm beschlossen. Vor diesem Hintergrund hinterfragt die Verwaltung die bisher nach Vorlage 543b/2012 vorgenommenen Zuschusssteigerungen und unterbreitet einen Vorschlag für ein angepasstes Vorgehen.

2. Sachstand

2.1. Rechtsgrundlagen für die Verteilung der städtischen Zuschüsse

Rechtsgrundlage für die Gewährung der Zuschüsse sind die „Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich“, die im Januar 2001 in Kraft getreten sind. Für die Bewilligung städtischer Zuschüsse sehen die Richtlinien folgende Förderungsformen vor:

a) Vertragliche Förderung

Die vertragliche Förderung beschränkt sich auf die Übernahme von kommunalen Aufgaben und gesetzlichen Leistungen. Hierzu zählen die Leistungsverträge, die die Stadt seit Jahren mit den Vereinen Sophienpflege, Dornahof Altshausen, Bonhoeffer-Häuser, der Lebenshilfe sowie der BruderhausDiakonie geschlossen hat.

Weiter zählen hierzu die Verträge, die die Stadt zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Planungssicherheit für elf weitere Vereine geschlossen hat (Vorlage 163/2008). Die Verträge sind seit dem Jahr 2009 wirksam und hatten ursprünglich eine Laufzeit von drei Jahren. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Sozialkonzeption wurden die Verträge bis 31.12.2016 verlängert. Diese Verträge gelten für den CVJM, elkiko Familienzentrum e.V., das Jugendzentrum Epplehaus, das Schülercafé „Toast + T“ in Derendingen, den Schülertreff Neckarhalde, das Spatzennest, die Beratungsstelle für ältere Menschen, den Stadtseniorenrat, die Altenbegegnungsstätte „Hirsch“, den Kontaktladen der Drogenhilfe, und das Sozialforum. Für die Stadtteiltreffs in der Nord- und Südstadt werden ebenfalls Verträge abgeschlossen.

b) Regelförderung

Die Regelförderung als „verlässliche“ Förderungsart wird für regelmäßig aufzuwendende Personal- und Sachkosten gewährt und sieht auch für das Folgejahr mindestens den im laufenden Haushaltsjahr bewilligten Zuschuss vor. Derzeit erhalten sechs Vereine städtische Zuschüsse aus der Regelförderung.

c) Sachmittelförderung

Im Rahmen der Sachmittelförderung werden regelmäßig aufzuwendende Sachkosten wie z.B. Miete, Mietnebenkosten und Bürobedarf bezuschusst. Städtische Sachmittelzuschüsse erhalten derzeit 10 Einrichtungen.

d) Flexible Einzelförderung

Diese Förderungsart dient zur Förderung zeitlich begrenzter Projekte, zur Anschubfinanzierung oder für außerplanmäßige Sachaufwendungen, z.B. von Vereinen oder Selbsthilfegruppen bis hin zu Vereinsjubiläen. Zur flexiblen Einzelförderung zählt auch der Notfonds für Vereine.

2.2. Im Haushaltsjahr 2017 verfügbare Zuschussmittel

Für die Bezuschussung von Vereinen und sonstigen Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich sind im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von insgesamt 1.434.940 Euro veranschlagt. Die veranschlagten Planmittel für das Jahr 2017 liegen damit 59.580 Euro über den Planmitteln für das Haushaltsjahr 2016 von 1.375.360 Euro.

In **Anlage 1** zur Vorlage sind die im Haushaltsjahr 2017 verfügbaren Zuschussmittel dargestellt. Unter Nr. 1 nach den im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Haushaltsstellen, unter Nr. 2 nach den einzelnen Förderungsformen.

In **Anlage 2** wird detailliert über die Verteilung der Fördermittel in den sieben Förderbereichen Auskunft gegeben. Dafür werden die Rechnungsergebnisse des Jahres 2016 den Planansätzen 2017 gegenübergestellt.

2.3. Veranschlagte Planmittel – Erhöhungen bzw. Veränderungen gegenüber 2016

Die Erhöhung des veranschlagten Zuschussbudgets ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Veränderungen:

a. + 5.380 Euro Interimsweise Erhöhung der städtischen Zuschüsse

Mit Vorlage 543b/2012 hat der Gemeinderat am 04.02.2013 beschlossen, die städtischen Zuschüsse in den Bereichen der vertraglichen Förderung und der Regelförderung ab dem Jahr 2013 zu erhöhen. Damit sollte den Zuschussnehmern ein Ausgleich für die erfolgten Tarifsteigerungen geschaffen werden. Die Zuschusserhöhungen sollten bis zur Umsetzung einer Sozialkonzeption weiterhin jährlich gewährt werden. Bis zum Jahre 2016 wurden die Personalkostenanteile der Zuschussbeträge jährlich pauschal um 2,5% gesteigert.

Die Sozialkonzeption sieht u.a. die Überarbeitung der Fördersystematik im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich vor. Diese Aufgabe wird von der erweiterten Stabsstelle Sozialplanung, Familie, Inklusion und Senioren übernommen. Durch die organisatorischen Veränderung im bisherigen Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales konnte die Überarbeitung der Fördersystematik noch nicht erfolgen. Die Verwaltung strebt an, bis Mitte 2018 Vorschläge für eine Neugestaltung vorlegen zu können.

Ab dem Jahr 2017 sollen die Zuschüsse entsprechend der Regeln des Kostendämp-

fungsprogramms (vgl. Vorlage 824/2015) gesteigert werden. Die neue Berechnungssystematik liegt der Haushaltsplanung 2017 für die Zuschüsse zu Grunde.

Die Erhöhungsbeträge wurden - wie in 2016 - bereits in der Veranschlagung auf die korrekten Finanzpositionen verteilt. In der Anlage 2 zur Vorlage ist bei jedem betroffenen Zuschussnehmer in der Bemerkungsspalte der jeweilige Erhöhungsbetrag für 2017 angegeben.

b. + 2.000 Euro Zuschusserhöhung für mobile Jugendarbeit

Der Planansatz wird aufgrund der höheren Personalkosten (Leistungsvertrag) an das Rechnungsergebnis angepasst.

c. + 800 Euro Zuschusserhöhung für Sophienpflege

Der Planansatz wird aufgrund der höheren Personalkosten (Leistungsvertrag) an das Rechnungsergebnis angepasst.

d. + 1.500 Euro Zuschusserhöhung für Kinder- und Jugendzirkus Zambaioni

Entsprechend des Haushaltsbeschlusses erhält der Kinder- und Jugendzirkus Zambaioni ab dem Jahr 2017 eine Erhöhung der Regelförderung in Höhe von insgesamt 1.500 Euro auf 21.900 Euro zur Ko-Finanzierung des inklusiven Konzeptes.

e. + 3.600 Euro Zuschuss für LeiTa – Lernen im Tandem e.V.

Der Verein LeiTa – Lernen im Tandem e.V. beantragte einen Zuschuss für die Beschäftigung einer Verwaltungskraft zur Koordination der Tandems. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 einen Zuschuss in Höhe von 3.600 Euro berücksichtigt und mit einem Sperrvermerk versehen.

f. + 29.830 Euro für die Beratungsstelle BÄM

Entsprechend des Antrags des Vereins hat der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2017 einen einmaligen Zuschuss für das Projekt Nonnenmacher-Haus in Höhe von 29.830 Euro beschlossen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Investive Ausstattung	18.730 EUR
- Umzugskostenzuschuss	5.000 EUR
- Einmaliger Personalkostenzuschuss	6.100 EUR

g. + 5.200 Euro Zuschuss Stadtseniorenrat

Mit Vorlage 811a/2015 hat der Gemeinderat für den Stadtseniorenrat eine Zuschusserhöhung um 5.200 Euro pro Jahr beschlossen. Gemäß Vorlage 90/2016 wurde die Erhöhung in 2016 aus dem Projekttopf finanziert und nun ab 2017 das Zuschussbudget entsprechend erhöht.

h. + 6.620 Euro für Personalkosten Stadtteiltreff Südstadt

Entsprechend des mit dem Träger Martin-Bonhoeffer-Häuser abgeschlossenen Vertrags bemessen sich die Personalkosten für die sozialpädagogische Fachkraft nach dem zwischen dem Landkreis Tübingen und den freien Trägern der Jugendhilfe vereinbarten Personalkostensätzen im Rahmen der Leistungsvereinbarung Jugendhilfestationen. Daraus resultieren höhere Personalkosten als in Vorlage 89a/2015 geplant.

i. - 13.100 Euro für Stadtteiltreff Nordstadt

Im Stadtteiltreff Waldhäuser-Ost findet seit 2011 auch das Mittagessen der Grundschule statt. Bisher wurden die Miete sowie die Nebenkosten für den Stadtteiltreff

ohne Differenzierung der verschiedenen Nutzungen aus dem Zuschussbudget getragen. Ab 2017 hat die Verwaltung nun den auf die Schulessensnutzung entfallenden Anteil an Miete- und Nebenkosten aus dem Zuschussbudget herausgenommen und im UA 2913 „Schulessen“ veranschlagt. Die Veränderung dient der größeren Transparenz im Haushalt, für den Verein ändert sich dadurch nichts.

j. + 5.500 für Werkstatt für Eigenarbeit e.V. (Werkstadthaus)

Der Verein beantragte die Erhöhung des Zuschusses von bisher 14.500 Euro im Jahr auf 20.000 Euro, um eine Verwaltungsstelle besetzen zu können. Der Gemeinderat hat die Zuschusserhöhung im Rahmen des Beschlusses über den Haushalt 2017 berücksichtigt und mit einem Sperrvermerk versehen. Vor einer Auszahlung muss im KuBiS berichtet werden, wie sich das Projekt Werkstadthaus entwickelt hat.

k. + 14.980 Euro für die Arbeit der Stadtteiltreffs

Für mögliche neue Stadtteiltreffs, z.B. auf der Wanne und in der Weststadt, hat der Gemeinderat im Haushalt 2017 den Betrag von 14.980 Euro zur Verfügung gestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Vor der Auszahlung muss im KuBiS eine Konzeption für die Stadtteiltreffs sowie ein Bericht über die Pläne für den Aufbau neuer Treffs vorgelegt werden.

l. + 1.360 Euro durch pauschale Hochrechnung der Haushaltsansätze

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 wurden die Haushaltsstellen, die nicht explizit beplant wurden, mit dem Faktor 1,11% pauschal von der Kämmerei hochgerechnet. Im Zuschussbudget betrifft dies folgende Haushaltsstellen:

1.4351.7000.000	Arche/Personalkost. Männerwohnheim	710 Euro
1.4353.7180.000	Beratungs- und Unterstützungszentr.	80 Euro
1.4642.7030.000	Eingliederungsprojekte für Behinderte	570 Euro

2.4. Verstärkung der veranschlagten Planmittel durch übertragene Haushaltsreste

Zur Verstärkung der veranschlagten Planmittel hat die Verwaltung die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2016 beantragt. Von den im Haushaltsjahr 2016 nicht verbrauchten Haushaltsresten sollen 40.825 Euro in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden. Davon sind 35.360 Euro zur Restabwicklung von Zuschüssen aus dem Jahr 2016 voraussichtlich notwendig. Weitere 5.465 Euro stehen im Jahr 2017 zur freien Verwendung.

2.5. Umgang der Verwaltung mit nicht berücksichtigten Anträgen

Die folgenden Zuschussanträge hat die Verwaltung im Rahmen dieser Vorlage nicht berücksichtigt:

2.5.1. Antrag von elkiko Familienzentrum e.V. auf Aufstockung der Personalmittel

Der Verein elkiko Familienzentrum e.V. beantragt eine Aufstockung einer Personalstelle um 20 % sowie die Höherbewertung der ganzen Stelle. Der Antrag ist noch nicht näher beziffert und kann daher noch nicht entschieden werden. Die Verwaltung wird die Details mit dem Verein klären und dann diesen ggf. im zweiten Halbjahr im Ausschuss Bericht über seine Arbeit erstatten lassen und einen Beschluss herbeiführen.

2.5.2. Antrag des Sozialforums auf Förderung der Netzwerkkonferenz anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des FORUM INKLUSION

Das Sozialforum beantragt einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro zur Unterstützung der am 12.10.2017 geplanten landesweiten Netzwerkkonferenz Inklusion mit dem Arbeitstitel „Themen und Strategien der kommunalen Interessenvertretungen für Teilhabe und Barrierefreiheit“. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat der Gemeinderat bereits entschieden, diesen Antrag nicht im Rahmen einer Erhöhung des Zuschussbudgets zu berücksichtigen. Vielmehr ist die Verwaltung beauftragt, die Veranstaltung aus den vorhandenen Projektmitteln im Inklusionsbereich zu unterstützen.

2.5.3. Antrag des Tübinger Arbeitslosentreff e.V. auf Zuschusserhöhung bei Wegfall der Landesförderung

Der Tübinger Arbeitslosentreff stellte einen „vorläufigen Antrag“ auf Zuschusserhöhung, für den Fall, dass die Landesförderung für das Projekt „Modellhafte Unterstützung von Arbeitslosen(beratungs)zentren“ im Jahr 2017 nicht fortgeführt wird. Aktuell ist die Finanzierung durch das Land bis Ende Juni 2017 gesichert. Für die Zeit danach ist auf Seiten des Landes die Entscheidung über die Finanzierung noch nicht gefallen. Daher kann auch über den Antrag des Tübinger Arbeitslosentreffs aktuell noch nicht entschieden werden.

2.6. Anwendung des Kostendämpfungsprogramms auf Berechnung der Steigerung der Zuschüsse

Der Gemeinderat hat mit Vorlage 824/2015 ein Kostendämpfungsprogramm beschlossen. Ziel des Programmes ist es, auf der Basis des Haushalts 2016 bis zum Jahr 2021 jährlich 1% des Haushaltsvolumens einzusparen. Gleichzeitig sollen die Budgetansätze für Personalkosten jährlich um 2,39 % sowie für Sachkosten um 1,11 % fortgeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund der so beschlossenen Kostendämpfung hat die Verwaltung verschiedene Ansätze bezüglich des Umgangs mit den Freiwilligkeitsleistungen im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich diskutiert. Aus Sicht der Verwaltung ist es folgerichtig, auch für die zukünftige Berechnung der Zuschüsse die Logik des Kostendämpfungsprogramms zu Grunde zu legen.

Auf Grundlage der bisherigen Berechnungssystematik ergäbe sich bis 2021 eine Zuschusserhöhung in Höhe von 48.910 Euro. Nach Anwendung der Kostendämpfung reduziert sich die Zuschusserhöhung auf 30.140 Euro bis 2021. Dadurch steigen die Zuschüsse in diesem Bereich weniger stark an, als durch eine Weiterführung der bisherigen Systematik. Andererseits ist in keinem Fall eine reale Zuschusskürzung mit der Anwendung der Kostendämpfungslogik verbunden. Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Vorschlag daher geeignet, auch die Zuschussempfänger an der beschlossenen Kostendämpfung zu beteiligen, ohne Nullrunden oder echte Zuschusskürzungen durchführen zu müssen.

3. Verteilung der verfügbaren Zuschussmittel 2017 auf Vereine und Einrichtungen

Der Verteilungsvorschlag der Verwaltung umfasst die Förderbereiche

- Familien, Kinder und Jugendliche
- Von Armut, Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung bedrohte und betroffene Menschen
- Ältere Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen, die von Krankheit betroffen sind und Menschen in Krisensituationen

- Selbsthilfeförderung, flexible Einzelförderung und Projektförderung
- Stadtteiltreffs

Alle Einzelzuschüsse des Haushaltsjahres 2017 sind in der Anlage 2 den Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2016 gegenübergestellt und entsprechend erläutert.

4. Zuschuss an das BüroAktiv Tübingen e.V.

Für das BüroAktiv Tübingen e.V. ist im Haushaltsjahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 9.170 Euro vorgesehen.

Der Zuschuss wird, obwohl nicht vom Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales bewirtschaftet, in dieser Vorlage aufgenommen, um nicht für einen einzelnen Verein eine separate Zuschussvorlage beschließen zu müssen.

5. Vorschlag der Verwaltung

Die für das Haushaltsjahr 2017 eingestellten Fördermittel werden entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage an die Vereine und Einrichtungen verteilt.

Die Förderverträge mit den Zuschussempfängern werden bis 31.12.2018 verlängert.

Im Rahmen der Erarbeitung der Sozialkonzeption wurden bereits erste Vorschläge für eine Erneuerung des Zuschusswesens im Sozialbereich entwickelt und untersucht. Nach der organisatorischen Neuordnung im Sozialbereich ist es Aufgabe der neuen Stabsstelle Sozialplanung, Familie, Inklusion und Senioren, die in der Sozialkonzeption beschriebenen Anforderungen an ein Fördersystem aufzunehmen und weiter zu entwickeln. Dabei werden die Träger selbstverständlich eingebunden werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Prozess weitere Zeit braucht, da ein zukunftsfähiges Zuschussystem erarbeitet werden soll. Die Verwaltung geht nach heutigem Stand davon aus, dass eine neue Förderrichtlinie zum 01.01.2019 in Kraft treten könnte. Aus diesem Grund sollen die aktuellen Förderverträge bis Ende 2018 verlängert werden.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung die Anwendung des Kostendämpfungsprogramms für die Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich, wie oben beschrieben, vor.

6. Lösungsvarianten

Der Ausschuss beschließt eine andere als die vorgeschlagene Verteilung der Zuschüsse.

Insbesondere kommen bezüglich der Zuschusserhöhungen folgende Alternativen in Betracht:

6.1. Keine Anwendung der Kostendämpfung für die Zuschusserhöhungen

Die Zuschüsse - für die bisher die Vorgaben von Vorlage 543b/2012 galten - werden wie in den Vorjahren entsprechend Vorlage 543b/2012 erhöht. Damit wird der Personalkostenanteil der Zuschüsse um 2,5 % gesteigert eine Erhöhung der Sachmittel erfolgt nicht.

Daraus ergäbe sich für das Jahr 2017 eine Erhöhung um 9.310 Euro statt der geplanten 5.380 Euro (+ 3.930 Euro).

Die Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich würden somit vom Kostendämpfungsprogramm ausgenommen. Die darauf entfallende Kostendämpfungsvorgabe müsste in anderen Bereichen realisiert werden.

6.2. Pauschale Erhöhung der Zuschüsse um 1,11 % pro Jahr

Die Zuschüsse - für die bisher die Vorgaben von Vorlage 543b/2012 galten - werden pauschal um 1,11 % pro Jahr erhöht.

Entsprechend der Logik des Haushaltsplans werden die Zuschüsse zu den Sachausgaben gezahlt und für die Haushaltsplanung mit 1,11 % entsprechend der Regeln des Kostendämpfungsprogramms fortgeschrieben. Würde diese Steigerung im städtischen Haushalt direkt an die Zuschussnehmer weitergegeben, hätte dies im Jahr 2017 insgesamt höhere Zuschüsse von 2.200 Euro zur Folge.

In diesem Fall würden die Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich nicht komplett vom Kostendämpfungsprogramm ausgenommen. Die Kostendämpfung fällt aber niedriger aus als im Verwaltungsvorschlag.

6.3. Die Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich werden eingefroren

Die Zuschüsse - für die bisher die Vorgaben von Vorlage 543b/2012 galten - werden auf dem Niveau des Jahres 2016 eingefroren.

Bei einem Einfrieren der Zuschüsse wird in Hinblick auf das Kostendämpfungsprogramm der größte Effekt erzielt. Im Jahr 2021 ergibt sich eine Kostendämpfung in Höhe von 30.140 Euro zum Verwaltungsvorschlag und 48.910 Euro zum bisherigen Vorgehen der Steigerung der Personalkostenanteil um 2,5 % pro Jahr.

Die Verwaltung rät in der aktuellen Haushaltslage von einer Einfrierung der Zuschüsse ab, da die Vereine anstehende Personalkostensteigerungen dann ausschließlich durch Einsparungen in anderen Bereichen oder durch Beiträge Dritter finanzieren müssten.

7. Finanzielle Auswirkung

Die im Haushaltsplan 2017 für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich eingestellten Zuschüsse in Höhe von 1.434.940 Euro werden planmäßig bewirtschaftet. Durch die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 in Höhe von 40.825 Euro können im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.475.765 Euro bewirtschaftet werden.